

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung [1571 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Vereinbarung
gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
über Inhalt und Umfang
eines strukturierten Qualitätsberichts
für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser
(Zeitpunkt der Abgabe und Veröffentlichung
der Qualitätsberichte)

Vom 10. Mai 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2007 beschlossen, die Vereinbarung gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 SGB V über Inhalt und Umfang eines strukturierten Qualitätsberichts für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser in der Fassung vom 17. Oktober 2006 (BAnz. S. 7258) sowie deren Anlage wie folgt zu ändern:

- I. Die Vereinbarung wird wie folgt geändert:
 1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird „31. August 2007“ durch „31. Oktober 2007“ ersetzt.
 2. In § 4 Abs. 3 Satz 1 wird „30. September 2007“ durch „30. November 2007“ ersetzt.
- II. Nummer 1 Satz 1 der Protokollnotiz der Vereinbarung wird neu gefasst:

Hinter die Wörter „– auf einem Speichermedium gebündelt –“ einfügen: „bis zum 30. November 2007 und dann im Abstand von zwei Jahren jeweils“.
- III. Die Änderungen der Vereinbarung und der Protokollnotiz treten am Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Siegburg, den 10. Mai 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 Abs. 7 SGB V
Der Vorsitzende
P o l o n i u s